



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

ALOIS STÖGER
Bundesminister
Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

GZ: BMASK-431.004/0087-VI/B/7/2017

Wien, 14.7.2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 13568/J des Abgeordneten MMMag. Dr. Kassegger und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Vorweg ist festzuhalten, dass die Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen seit Juli 2016 als Beratungsstellen gemäß § 5 des Anerkennungs- und Bewertungsgesetzes (AuBG) weitergeführt werden.

Zu Frage 1:

Im Jahr 2015 wurden bundesweit **6.884 Personen** in **10.796 persönlichen Beratungsgesprächen** beraten.

Beratene Personen nach Anlaufstellen

AST Wien	2.681
AST Niederösterreich und Nordburgenland	705
AST Oberösterreich und Salzburg	1.517
AST Tirol und Vorarlberg	807
AST Steiermark, Kärnten und Südburgenland	1.174

Zu Frage 2:

Ob eine Anerkennung notwendig bzw. möglich ist, ist Ziel der Beratung und wird daher bei allen KlientInnen abgeklärt (siehe Daten der beratenen Personen nach Anlaufstellen oben).

Zu Frage 3:

Im Jahr 2015 wurden bundesweit für 2.608 Personen beglaubigte Übersetzungen von arbeitsmarktrelevanten Dokumenten eingeholt.

Zu Frage 4:

Die Weiterleitung von Unterlagen an Anerkennungs- und Bewertungsstellen erfolgt entsprechend dem jeweiligen Unterstützungsbedarf der KlientInnen und wird nicht gesondert dokumentiert.

Zu Frage 5:

Es wird fallweise und bedarfsgerecht entschieden, ob ein oder mehrere Beratungstermine erforderlich sind.

Zu Frage 6:

Neben der Anerkennungsberatung wurde je nach Anlaufstelle und Bedarf in bis zu einem Viertel der Fälle zusätzlich eine Beratung zu Weiterbildungs- und Qualifizierungsfragen durchgeführt.

Zu den Fragen 7 bis 10:

Die Ergebnisse einer im Jahre 2016 von L&R Sozialforschung durchgeführten Evaluierung der Anlaufstellen wie auch eine vom ÖIF beauftragte Studie zeigen, dass sich eine Anerkennung bzw. Bewertung von ausländischen Bildungsabschlüssen positiv auf die Arbeitsmarktintegration der Betroffenen auswirkt, indem der Jobeinstieg erleichtert und die Chance auf eine qualifikationsadäquate Beschäftigung erhöht werden.

Für über drei Viertel der befragten AST-KundInnen waren die Bemühungen erfolgreich (d.h. sie erhielten eine Bewertung bzw. eine Anerkennung mit/ohne Auflagen). Der Grad der Arbeitsmarktintegration der Beratenen ist im Vorher-Nachher-Vergleich deutlich gestiegen – ersichtlich etwa aus einer Verdoppelung des Beschäftigtenanteils und mehr als Halbierung des Anteils der Arbeitssuchenden. Auch die Übereinstimmung der aktuellen Tätigkeit mit der ursprünglichen Berufsausübung im Herkunftsland ist – insbesondere bei TechnikerInnen und AkademikerInnen – signifikant höher als vor der Beratung. Über die Hälfte der in der Evaluierung Befragten (55%) ist daher auch der Ansicht, dass die Anerkennung bzw. Bewertung ihrer Ausbildung einen arbeitsmarktrelevanten Nutzen hatte.

Ziel der Anlaufstellen ist die Beratung zu Anerkennung und Bewertung von im Ausland erworbenen Qualifikationen, die Vermittlung auf Arbeitsplätze ist nicht Aufgabe der Anlaufstellen. Das Arbeitsmarktservice berücksichtigt das Ergebnis der Beratung – Anerkennungsbescheide und Bewertungsgutachten – bei der zielgerichteten und qualifikationsadäquaten Betreuung und Vermittlung von Arbeitskräften mit ausländischen Qualifikationen.

Zu Frage 11:

Der Mitteleinsatz und die Effizienz der Förderungen werden auf Basis von Zwischen- und Endberichten sowie von Eckkostenabrechnungen regelmäßig vom BMASK überprüft. Die beschriebenen Umsetzungsschritte und die Zielerreichung standen stets mit den Förderungsanträgen im Einklang.

Die Evaluierung zeigt, dass sich die Anlaufstellen als Beratungseinrichtung etabliert haben und sowohl von KundInnen als auch von Anerkennungsbehörden und Kooperationspartnern (u.a. AMS) sehr positiv beurteilt wurden.

Auch ein ÖIF-Forschungsbericht aus dem Vorjahr bestätigt, dass sich die Informationslage bezüglich des Anerkennungsprozesses in den vergangenen Jahren verbessert hat. Laut dieser Studie bieten die Anlaufstellen „umfassende Beratung in Bezug auf Anerkennungsregelungen“ und wurden nicht nur „von der Zielgruppe gut und schnell angenommen“, sondern „genießen [auch] einen guten Ruf und weisen einen hohen Bekanntheitsgrad bei EntscheidungsträgerInnen auf“.

Beide Studien beurteilen die fachlichen, methodischen, sozialen und sprachlichen Kompetenzen der BeraterInnen sehr positiv. 91% der für die Evaluierung befragten KundInnen waren mit der Beratung sehr oder eher zufrieden.

Zu den Fragen 12 und 13:

Rechtliche Grundlage für die (künftige) Förderung von Beratungsstellen ist § 5 Anerkennungs- und Bewertungsgesetz (AuBG). Demgemäß hat der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz unter Nutzung bestehender Strukturen ein flächendeckendes Beratungsangebot zu schaffen und Beratungsstellen einzurichten.

Die Förderhöhen werden bedarfsgerecht auf Basis der bisherigen Erfahrungen (Entwicklung der Beratungszahlen) und aktueller Trends (etwa der Migration und der Fluchtbewegungen) angepasst. Zur Abrechnung gelangen nur die tatsächlich angefallenen Kosten.

Zu den Fragen 14 bis 16:

Ziel der Beratungsleistungen ist es, vorhandene Potenziale von in Österreich lebenden Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen sichtbar und für den Arbeitsmarkt verwertbar zu machen. Dadurch sollen für die Betroffenen eine qualifikationsadäquate Beschäftigungsaufnahme erleichtert werden und gleichzeitig dem österreichischen Arbeitsmarkt benötigte Fachkräfte zur Verfügung gestellt werden.

Die Anlaufstellen haben bisher flexibel auf neue Anforderungen, wie beispielsweise die Flüchtlingsbewegung 2015/2016, reagiert und ihr Angebot entsprechend angepasst.

Das AMS ist der wichtigste Kooperationspartner für die Anlaufstellen, mit dem regelmäßig Austausch und Vernetzung sowie Informationstransfer über einen Leitfaden und Veranstaltungen für RGS-MitarbeiterInnen stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

